## 1. Änderung der Hafenentgeltordnung

## für den Hafen Neuendorf der Gemeinde Saal

Die Hafenentgeltordnung für den Hafen Neuendorf der Gemeinde Saal wird in folgenden Paragraphen geändert:

## § 8 Liegegeld

- (1) Das Liegegeld ist für alle nicht nach § 6 befreiten Fahrzeuge, Geräte und sonstigen Schwimmkörper zu entrichten, die in dem entgeltpflichtigen Hafengebiet dieser Ordnung liegen.
- (2) Das Liegegeld beträgt für Sportboote und sonstige Wasserfahrzeuge pro Tag:

Länge in m	Sportboote EUR	sonstige Wasserfahrzeug EUR
bis 8	8,00 €	10,00 €
8 bis 10	10,00 €	15,00 €
10 bis 15	15,00 €	20,00 €
über 15	20,00 €	25,00 €

Bei fortlaufender Benutzung werden pro Monat folgende Entgelte erhoben:

Sportboote EUR	sonstige Wasserfahrzeug EUR
45,00 €	65,00 €
55,00 €	75,00 €
75,00 €	90,00 €
85.00 €	150,00 €
	EUR 45,00 € 55,00 €

Ebenfalls geändert wird der:

## § 10 Stand- und Parkentgelte

(1) Für die Nutzung der landseitigen Flächen und Parkplatzanlagen sind Entgelte zu entrichten.

Diese betragen:

a) Stellplatz für Caravans und Wohnmobile

für die ersten 28 Tage:	20,00 € / Tag
vom 29. bis 35. Tag:	19,00 € / Tag
ab dem 36. Tag:	17,00 € / Tag

b) Stellplatz für Zeltaufstellfläche

 für die ersten 28 Tage:
 20,00 € / Tag

 vom 29. bis 35. Tag:
 19,00 € / Tag

 ab dem 36. Tag:
 17,00 € / Tag

c) Zeltaufstellfläche

6,00 € / Tag

d) Stellplätze für KFZ (Parkplatz)

1,00 € / angefangene Stunde Parkdauer bis zu maximal 12 h oder 20,00 € Tagespauschale. Die erste angefangene halbe Stunde ist entgeltfrei.

Nebst den oben benannten Gründen besteht eine Hafenentgeltordnung, die ausschließlich den aktuellen Preisentwicklungsgeschehen anzupassen war.

Die 1. Änderung der Hafenentgeltordnung für den Hafen Neuendorf der Gemeinde Saal tritt ab 28.04.2023 in Kraft.

Saal, den 28,04,2028

Wolfgang Pierson Bürgermeister Siegel